

Zu guter Letzt ...

... von der Liberalisierung zur Harmonisierung

Die sektorspezifische Regulierung der Telekommunikationsmärkte hat seit ihrer gemeinschaftsrechtlichen Implementierung Modellfunktion für die – zeitlich nachlaufende – Regulierung auch der anderen Netzwirtschaften übernommen. Angesichts der Novellierung des deutschen Telekommunikationsgesetzes, die dieser Tage ihr finales Stadium erreicht, lohnt sich daher ein Blick auf einige damit einhergehende Neuerungen. Diente das bisherige Telekommunikationsrecht vor allem der Einführung von Wettbewerb, wird das neue Gesetz explizit in den europäischen Regulierungskontext eingebunden und so um eine starke, weit über eine rein normative Harmonisierung hinausgehende Komponente erweitert. Die Definition der Märkte, die sektorspezifisch zu regulieren sind, wie auch die Entscheidung darüber, ob ein Unternehmen eine marktbeherrschende Stellung einnimmt, wird künftig einem gemeinschaftsrechtlich bindenden Vetorecht der Kommission unterliegen. Flankiert wird diese weitreichende Einflussnahmemöglichkeit zum einen durch die Verpflichtung der Regulierungsbehörde, sämtliche binnenmarktrelevanten Regulierungsentscheidungen mit den anderen europäischen Regulierungsbehörden sowie der Kommission abzustimmen und deren Stellungnahmen weitestgehend zu berücksichtigen. Zum anderen steuert die Kommission auch die sonstige Anwendung des Telekommunikationsrechts durch

Empfehlungen und Leitlinien, die zwar grundsätzlich unverbindlich sind, von der Regulierungsbehörde jedoch aufgrund ausdrücklicher richtlinienrechtlicher Anordnung ebenfalls weitestgehend zu berücksichtigen sind. Dass diesen Einflussnahmemöglichkeiten praktisch erhebliche Relevanz zukommt, zeigt sich an zwei regulierungsökonomischen Grundsatzentscheidungen, welche die Kommission über diese Mechanismen grundsätzlich auf mitgliedstaatliche Ebene transformiert wissen möchte: die Einstufung einzelner Netze als jeweils eigene Märkte jedenfalls für die Zuführung zum angeschlossenen Nutzer und die zwingende Verknüpfung des Vorliegens einer marktbeherrschenden Stellung mit der Notwendigkeit sektorspezifischer Regulierung. Nationale Regulierungspolitik wird im Telekommunikationsbereich zukünftig ganz maßgeblich durch weitreichende Vorgaben aus Brüssel gesteuert. Wenn es auch in Zukunft bei dem Modellcharakter der Telekommunikationsregulierung bleibt, dann sind mittel- oder zumindest langfristig vergleichbare regulatorische Zentralisierungsentwicklungen auch für die anderen Netzwirtschaften zu erwarten. Besonders die Energiewirtschaft sollte die Entwicklungen in der Telekommunikationsregulierung beobachten.

Christian Koenig